

Inhaltsverzeichnis – Anträge an den BPT 2021

Antrag 1 - Modellregion „Gender Medicine“ (Ä)	2
Antrag 2 - Medienförderung statt Regierungs-propaganda (MEDIEN)	3
Antrag 3 - Erhalt der Wiener Zeitung (MEDIEN)	5
Antrag 4 - Entwicklung einer sozial und ökologisch gerechten Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik (VET)	7
Antrag 5 - Arbeit ist Zukunft! (NEUBASIS)	9
Antrag 6 - Bedingungslosen Grundeinkommen (NEUBASIS)	12
Antrag 7 - Solidarität und Wohnen ist Leben (NEUBASIS)	14
Antrag 8 - Sozial – Solidarisch – Offen (NEUBASIS)	16
Antrag 9 – Wikipedia (NEUBASIS)	18
Antrag 10 - Psychotherapie muss auch für soziale Schwächere leistbar werden! (PPP)	19
Antrag 11 - Für eine sachlich geführte und unvorbelastete Debatte zum Thema Migration (EU/INT)	20
Antrag 12 – Eine neu gefundene, internationale Rolle für die SPÖ	22
Antrag 13 - Digitale souveräne Zukunft	24

Antrag 1 - Modellregion „Gender Medicine“ (Ä)

Frauen und Männer sind anders gesund und anders krank und sie gehen unterschiedlich mit Gesundheit und Krankheit um. Dieselben Erkrankungen zeigen bei Männern und Frauen unterschiedliche Symptome (z.B: Herzinfarkt, Depression), bedürfen unterschiedlicher Diagnosemethoden (Herzkatheter), Richtwerte und Therapien. Die medizinische Wissenschaft, welche sich mit der Erhebung dieser Unterschiede beschäftigt heißt „Gender Medicine“. Geschlechtsspezifische Medizin beschreibt die Überprüfung von Wahrheitsannahmen der Medizinischen Wissenschaft auf ihre Richtigkeit für Männer und für Frauen. Das Ziel der „Gender Medicine“ ist die Verbesserung der Gesundheit für Männer und für Frauen. Geschlechtsspezifische Medizin hat bereits zahlreiche sog. „Wahrheitsannahmen“ der Humanmedizin verändert, und so zur Verbesserung der medizinischen Versorgung beider Geschlechter beigetragen.

Die SPÖ hat von Anfang an die Notwendigkeit dieser wissenschaftlichen Richtung erkannt, und so wurde in Österreich als erstes Land weltweit die erste Professur für Gender Medicine 2010 in Österreich vergeben. Geschlechtsspezifische Medizin ist in der Ausbildung von zukünftigen MedizinerInnen verankert. Viele Erkenntnisse der Gender Medicine sind mittlerweile auch in der breiten Bevölkerung bekannt. Dennoch weist die Gesundheitsversorgung von Männer und Frauen nach wie vor Mängel auf. So werden nach wie vor Herzinfarkte bei Frauen übersehen, Depressionen bei Männern verkannt, ADHS bei Buben überdiagnostiziert, Übergewicht bei Männern unzureichend behandelt und Medikamente, für Erkrankungen die überwiegend Mädchen betreffen, nicht an weiblichen Tieren/Zellen getestet. Die Nicht- Umsetzung von Ableitungen der Gender Medicine Forschung in der medizinischen Routine ist inakzeptabel, verhindert sie doch die Verbesserung der medizinischen Versorgung jedes Einzelnen.

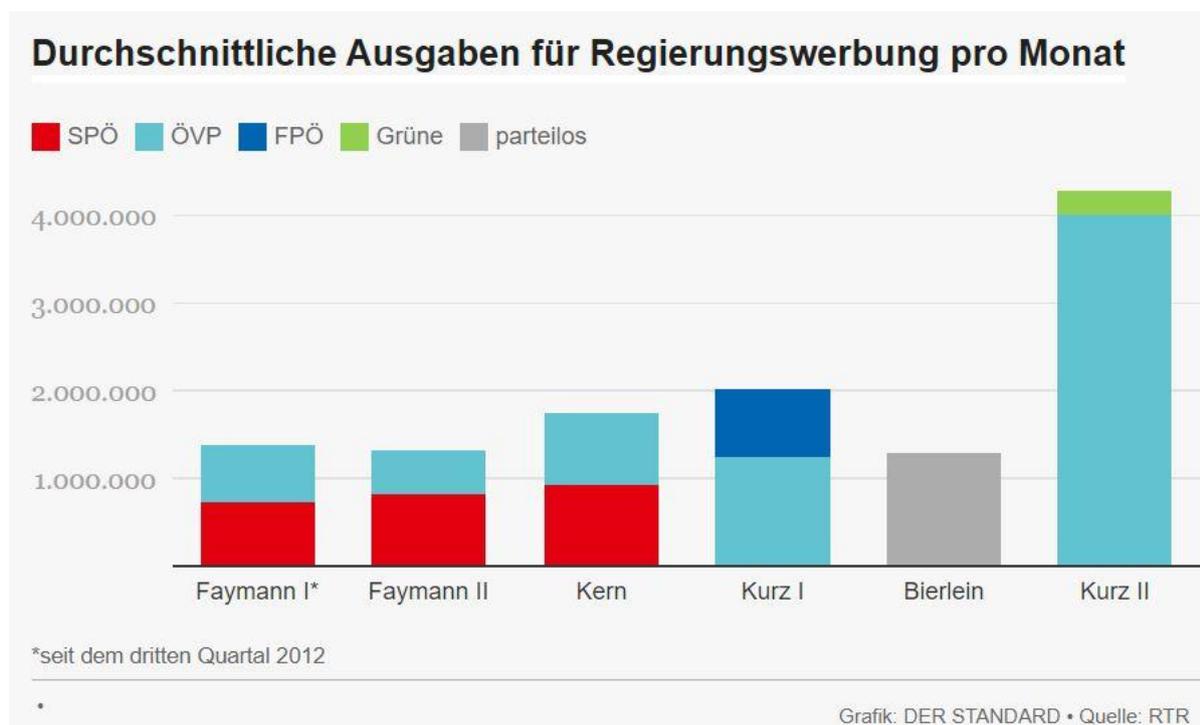
Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Eine Modellregion für Geschlechtsspezifische Medizin soll geschaffen werden. Anhand eines mehrjährigen integrierten Konzepts soll wissenschaftlich begleitet Bewusstsein für geschlechtsspezifische Unterschiede und Anwendung von Erkenntnissen der „Gender Medicine“ in die medizinische Routine und das tägliche Leben geschaffen werden. Das Konzept umfasst Ausbildung und Fortbildung von Gesundheitspersonal (ÄrztInnen, Pflege und Management), Aufklärung von PatientInnen und gezielte Umsetzung von Standardprozessen in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen (z.B. Anamnesebögen).
- Gleichzeitig sollen die Auswirkungen auf das Gesundheitssystem, die individuelle Gesundheit sowie die volkswirtschaftlichen Konsequenzen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Durch die Ergebnisse soll erwiesen werden, welche Auswirkungen eine echte Implementierung wissenschaftlicher geschlechtsspezifischer Erkenntnisse auf unser Gesundheitssystem hat.

Antrag 2 - Medienförderung statt Regierungspropaganda (MEDIEN)

Etwa 4,3 Mio. Steuergelder gab die Bundesregierung 2020 monatlich für Werbung, Inserate und Kampagnen aus. Großteils handelt es sich um Imagekampagnen, die kaum einen Informationswert haben. Fast 95% der Werbegelder verursachen ÖVP-geführte Ministerien.

Noch keine Regierung hat so viel Geld für Eigenwerbung ausgegeben. Es entsteht der Eindruck, dass Meinung und Blattlinien erkaufte werden, und Medien, die nicht mitspielen, benachteiligt werden. Diese Erpressbarkeit ist aus demokratiepolitischen Überlegungen heraus zu verurteilen und zu beenden.



Der Standard 15.12.2020

Auch andere öffentliche Stellen wie Länder, Städte, Gemeinden, Kammer, Sozialversicherungen oder Firmen in Staatseigentum stecken beträchtliche Summen in Inserate. So gab die öffentliche Hand 2020 insgesamt 222 Millionen Euro für Einschaltungen in Medien aus. Während die freihändig vergebenen Regierungsinserate steigen, fällt die nach objektiven Kriterien vergebene Presseförderung. Derzeit stehen 9 Millionen Euro zur Verfügung. 2004 waren es noch 13,5 Mio. Euro.

Mit anderen Worten: Medien werden von Regierungsinseraten, die fast ausschließlich aus ÖVP-geführten Ministerien kommen, abhängig gemacht.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Werbekampagnen und Inserate der Bundesregierung sollen nur Informationen verbreiten, welche dem öffentlichen Interesse dienen und notwendig sind.

- Die Reduktion von Regierungsinseraten auf das durchschnittliche Ausmaß der Regierungsjahre 2008-2017 (= vor Kurz I). Dies entspricht einer Reduktion von ca. 50 auf 18 Mio. Euro pro Budgetjahr.
- Dem Nationalrat soll zukünftig pro Ministerium ein Kommunikationsplan, der die geplanten Maßnahmen und die Budgetierung für das Folgejahr beinhaltet, zur Information vorgelegt werden.
- Die Einhaltung des Kommunikationsplans im Sinne des öffentlichen Interesses und dessen Effizienz sind jährlich vom Rechnungshof zu prüfen.
- Eine verpflichtende Evaluierung, hinsichtlich der Erreichung der vorgelegten Kommunikationsziele der öffentlichen Werbekampagnen und eine Diskussion derselben soll jährlich im Parlament stattfinden.
- Wenn auf Grund einer Pandemie oder einer anderen schwerwiegenden Krise, die Finanzierung der klassischen Medien nicht mehr ausreichend gewährleistet ist, dann hat die öffentliche Hand mit geeigneten Sonderfördermaßnahmen einzugreifen. Diese Maßnahmen sind nach objektiven Kriterien zu gestalten.
- Mittlere und kleine Medienunternehmen tragen zur publizistischen Vielfalt bei und sind daher in der Krise stärker zu stützen als Marktführer oder Medienverbände.
- Die Presseförderung und der nichtkommerzielle Rundfunkfonds (diese beiden Förderungen wurden in den letzten Jahren nicht erhöht) sollen erheblich aufgestockt werden.
- Für die Förderhöhe der Presseförderung und des Privatrundfunkfonds sollen in Zukunft die Anzahl der JournalistInnen (zumindest nach KV bezahlt) und die Einhaltung von Qualitätskriterien sowie die Anzahl der Verurteilungen durch den Presserat ausschlaggebend sein. Auch der Anteil der JournalistInnenausbildung und Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz sind in beiden Förderungen auszubauen.

Antrag 3 - Erhalt der Wiener Zeitung (MEDIEN)

Die „Wiener Zeitung“, 1703 gegründet, ist nicht nur (noch) die älteste noch bestehende Tageszeitung der Welt, sondern ein Stück österreichischer Kultur- und Mediengeschichte. Sie liefert qualitativ hochwertige Berichterstattung zu den wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ereignissen und ist somit ein grundlegender Wissensvermittler und eine verlässliche und vertrauenswürdige Informationsquelle in Zeiten der Krise, aber auch darüber hinaus. Die "Wiener Zeitung" ist eine tragende Säule für den Erhalt und die Entwicklung der Demokratie. Sie wirkt durch fundierte und faktenbasierte Berichterstattung den schädlichen Effekten von Fake News entgegen. Durch eine Einstellung der Wiener Zeitung würde Österreichs bereits karge und stark konzentrierte Landschaft an Qualitätsmedien eine weitere Stimme verlieren – darüber hinaus auch weit über 100 Menschen ihre Arbeitsplätze. Aus diesem Grund haben sich zahlreiche Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft für einen Fortbestand engagiert.

Die von der türkis-grünen Regierung geplante Abschaffung der Veröffentlichungspflicht im gedruckten Amtsblatt würde das Ende der republikseigenen "Wiener Zeitung" als Tageszeitung bedeuten, da es keinerlei Absicht gibt, den massive Einnahmen-Ausfall (200 Mio. Euro) zu kompensieren. Ein weiterer Angriff auf den Qualitätsjournalismus in Österreich, dem die Berichterstattung durch die türkis-grüne Regierung kontinuierlich erschwert werden soll. Die momentan ins Auge gefasste Regelung ist selbst aus Sicht der Europäischen Union nicht tragfähig, da sich diese für die Beibehaltung der Druckausgabe des EU-Amtsblatts entschieden hat. Eine digitale Umsetzung ist selbstverständlich immanent und wird bereits seit 1999 verfolgt. Pflichtveröffentlichungen stehen seither unentgeltlich für Bürgerinnen und Wirtschaftstreibende zur Verfügung. Die Wiener Zeitung erfüllt damit eine inklusive und vertrauensbildende Rolle. Nun gilt es diese qualitativ hochwertige Zeitung davor zu bewahren, zu einer weiteren digital-only Serviceplattform und zu einem Content-Provider zu verkommen, an der möglicherweise Firmengeflechte rund um die türkis-grüne Regierung noch gut und viel Geld verdienen werden. Die „Wiener Zeitung“ ist und muss mehr sein als eine bloße Marke.

Österreich hat sich im Rahmen der Europarat-Empfehlung von 2018 zur Medienvielfalt, zur Wichtigkeit der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien als Gegengewicht zur Medienkonzentration und zudem zur Unterstützung des Qualitätsjournalismus bekannt. Der Erhalt der "Wiener Zeitung" ist ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel. Das Archiv der „Wiener Zeitung“, das nur das Verwaltungsschriftgut der Zeitung enthält, zählt bereits zum UNESCO-Dokumentenerbe. Die Zeitung selbst hätte es ebenfalls verdient, in die Liste des Weltkulturerbes zu gelangen, wie der heuer verstorbene Journalistendoyen Hugo Portisch festgestellt hat.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Die Bundesregierung, als wirtschaftlicher Eigentümer, möge rasch alternative (Finanzierungs-)Konzepte für den Erhalt der „Wiener Zeitung“ als zukunftsorientierte und innovative Tageszeitung entwickeln.

- Die Bundesregierung soll die „Wiener Zeitung“ als öffentlich rechtliche zukunftsorientierte und innovative Tageszeitung nach dem Public-Value Konzept des ORF weiterführen, mit einem Informations- und Bildungsauftrag.
- Die SPÖ setzt sich für den Erhalt der österreichischen Medieninstitution „Wiener Zeitung“ ein und sichert damit ein Stück Medienvielfalt und Qualitätsjournalismus.

Antrag 4 - Entwicklung einer sozial und ökologisch gerechten Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik (VET)

Die Landwirtschaft und damit die Ernährungssicherheit der Bevölkerung, sowohl in Österreich als auch global gesehen, ist mit nach wie vor ungelösten Problemen (ungerechte Ressourcenverteilung, Abhängigkeitsbeziehungen im Handel, globale Produktion mit dem Ziel der Profitmaximierung statt ökologischer und sozialer Rentabilität, uvm.) und neuen Herausforderungen (Klimawandel, Artensterben, schwindende Ressourcen, steigende Weltbevölkerung, uvm.) konfrontiert. Ein Thema muss bei einer konstruktiven Lösungsfindung für eine sozial gerechte und nachhaltige Landwirtschaft eine essenzielle Rolle spielen: die Implementierung von Technologie im mechanischen und biologischen Sinne.

Mit fortlaufender Verschärfung des Klimawandels und der immer prekärer werdenden Situation von Bauern und Bäuerinnen ist es an der Zeit, dass Konzepte, abseits von traditionell-konservativer "Natur-Landwirtschaft" die Chance bekommen, sich zu beweisen. Eine Disziplin mit immensem Potential ist das sogenannte "Gene-Editing". Eine visionäre Landwirtschaft, die umwelttechnisch nachhaltig sein soll, jedoch gleichzeitig ökonomisch bleibt und unsere Ansprüche an Lebensmittelqualität erfüllen soll, kann nur mit Präzision und Innovation gelingen. Die Unterteilung in "natürliche Zuchtverfahren" und "Gentechnik" ist aus der Zeit gefallen. Jegliche Kultivierung, sowie Domestizierung von Arten ist ein Eingriff in das Genom der Spezies. Der Erhalt der Artenvielfalt, die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Gesundheit in der Pflanzen - und Tierwelt und Steigerung der Nährstoffeffizienz zählen zu den Anwendungsmöglichkeiten.

Es ist notwendig, eine sachliche, wissenschaftsbasierte Auseinandersetzung über die Herausforderungen zu führen. Am Ende eines solchen Diskussionsprozesses muss die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für eine ökologisch und sozial gerechte Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik stehen. Diese muss im Einklang mit den sozialdemokratischen Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität stehen, mit dem Ziel dazu beitragen, für die derzeitige und zukünftige Generationen eine lebenswerte Umwelt zu verwirklichen.

Die Lebensmittelproduktion ist oft durch eine lange Lieferungskette weit von den Konsument*innen entfernt. Ungleiche Machtverhältnisse entlang der Produktionskette (Landwirt*innen vs. Handelskonzernen) stellen ein großes Problem dar. Heutige digitale Infrastruktur und moderne Lieferungslogistik können es ermöglichen den Kontakt zwischen Bauern und Bäuerinnen und der Kundschaft zu verbessern und das Machtgefälle zu verringern. Dies fördert den Kontakt zwischen urbanen und ruralen Gesellschaftsgruppen. Besonders die Emanzipation und Autonomie von landwirtschaftlichen Betrieben, die sich in einer Abhängigkeit von Großabnehmern befinden ist ein immenser Vorteil von einer dezentraleren bzw. regionaleren Anbindung an die Kundschaft, um die unabhängige Nachversorgung von Gemeinden, welche diese in den letzten Jahren durch die Schließung von Lebensmittelgeschäften verloren haben, wiederherzustellen. Eine ganze Menge in Österreich existierenden sogenannten "Foodcoops" (*Zusammenschluss von Personen und Privathaushalten als Einkaufsgemeinschaft zum gemeinsamen Bezug von Lebensmitteln.*) machen dieses Konzept vor. Es zeigt sich deutlich, dass die Zufriedenheit der Konsument*innen innerhalb einer Foodcoop steigt, sowie dass einkommensschwache

Mitglieder der Bevölkerung aktiv profitieren. Gerade jüngere Generationen (20-40J) nutzen das Angebot einer Foodcoop überdurchschnittlich zu Älteren.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Die Planung und Durchführung eines Arbeitsprozesses für ein sozialdemokratisches Landwirtschaftskonzept in den kommenden zweieinhalb Jahren (2021 bis 2023) mit Augenmerk auf die Verschmelzung von ökologischer Landwirtschaft, sowie demokratisch und sozial gerechter Implementierung von Innovation und Technologie.
- Ein ausgearbeitetes Gesamtkonzept für eine ökologisch und sozial gerechte Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik soll in Österreich durchgesetzt, sowie auf europäischer Ebene vertreten werden.
- Umfassende politische Unterstützung von Foodcoop Initiativen auf Seiten der Konsument*innen, wie auch Produzent*innen.

Antrag 5 - Arbeit ist Zukunft! (NEUBASIS)

Die COVID-19-Pandemie führte in Österreich nicht nur zu einer schweren Gesundheitskrise, sondern löste auch den tiefsten wirtschaftlichen Einbruch der Zweiten Republik aus. Der massive Einbruch auf dem österreichischen Arbeitsmarkt kann nur durch weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen bewältigt werden, die durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begleitet und unterstützt werden.

Es braucht eine von der Sozialdemokratie als Opposition gemeinsam mit den Sozialpartnern getragene Strategie auf dem Arbeitsmarkt und langfristig eine wirtschaftspolitische Gesamtoffensive. Angesichts von mehr als einer halben Million Menschen ohne Arbeit, von dem der Großteil die unter 35jährigen ausmacht gibt es derzeit zwei große Handlungsfelder: mehr Arbeitsplätze, Arbeitslosigkeit reduzieren und arbeitslose Menschen besser unterstützen.

Der Staat ist der effektivste Beschäftigungsmotor und Arbeitgeber, daher kommt ihm die bedeutendste Rolle zu. Die neoliberale Parole der Reaktion „mehr privat – weniger Staat“ hat sich angesichts der Corona-Krise nun endgültig als völlig falsch und unsinnig erwiesen. Viele Unternehmen und Arbeitnehmer*innen wären jetzt ohne einen starken Staat, ohne einen leistungsfähigen Sozialstaat weitaus schlechter dagestanden. Mehr Staat muss daher eine der Hauptbestandteile der Lösung sein, die uns aus der dunklen Krise befördert. Dazu gehört zuallererst eine effiziente Arbeitsmarktpolitik. Die Geschichte bisheriger Pandemien und Wirtschaftskrisen belegt, dass Arbeitslosigkeit, die einmal entstanden ist, sich leicht erhärtet und nur schwer wieder verringert werden kann. Daher muss man jetzt handeln!

In einem Interview weist ÖGB-Präsident und Genosse Wolfgang Katzian hin: „Die Krise hat das Ungleichgewicht verschärft; Arbeitnehmer*innen zahlen zwar 80 Prozent der Steuereinnahmen; der Löwenanteil der Staatshilfen, 62 Prozent, geht aber an Unternehmen. Es gilt also, alle Kräfte zu mobilisieren. Um Maßnahmen zu schaffen, die Arbeitsplätze und damit Einkommen der Arbeitnehmer*innen sichern.“ Daher muss die erste Initiative sein, die Zahl der Arbeitslosen zu senken. Um aber nicht in ein paar Jahren erneut vor einer Krise zu stehen, muss die Vollbeschäftigung auch weiterhin unser Ziel sein.

Es liegt an uns, mittelfristig wirksame Konjunkturpolitik mit langfristig sinnvollen Maßnahmen zu verbinden. Denn neben der Covid-19-Pandemie wirken Strukturwandel, Digitalisierung und die Klimakrise weiter. Der wirtschaftliche und sozialpolitische Strukturwandel wird sich beschleunigen, die Chancen auf stabile und zukunftsfähige Arbeit von Arbeitnehmer*innen davon abhängen.

Dafür müssen die nötigen Rahmenbedingungen vom Staat geschaffen werden. Vor allem in den Bereichen Pflege und Bildung wird bereits seit Jahren deutlich mehr Personal gebraucht. Es ist die Pflicht des Staates, hier ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, denn es geht einerseits um gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, andererseits um ein Pflegesystem, das den Herausforderungen der Zukunft standhalten kann. Verarmung, soziale Isolation und zunehmende Gesundheitsprobleme sind vielfach dokumentierte Folgen, einer verfestigten Arbeitslosigkeit. Für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet hohe Langzeitarbeitslosigkeit hohe Ausgaben, Verlust von Beschäftigungspotentialen und soziale Spannungen, die sich in Wut und Hass gegen

Minderheiten entladen. Daher ist der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und soziale Gerechtigkeit eine Waffe gegen den wieder erstarkenden nationalistischen Tendenzen.

Maßnahmen, die die Bekämpfung der Klima-Krise unterstützen, schaffen auch Arbeitsplätze. Somit sollten Klimainvestitionen vorgezogen werden. Die geplanten Investitionen gegen die Klimakrise mit einem Schwerpunkt auf dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der thermischen Sanierung von Gebäuden hat eine hohe gesellschaftliche Rendite und wirkt effektiv gegen den Abschwung. Der vorhandene Spielraum muss genutzt werden, um in Infrastruktur, in die Ausbildung, in das Sozialsystem, in öffentliche Dienstleistungen und in eine dauerhafte Verbesserung der Umwelt zu investieren.

Die nationalen Sozialpartner verlangen schon länger die Einführung einer Goldenen Investitionsregel. Die Investitionsregeln erlauben es den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, öffentliche Nettoinvestitionen nicht in den Maastricht-Verschuldungs- und Defizitregeln berücksichtigen zu müssen.

Auch die Notstandshilfe muss wieder auf Höhe des Arbeitslosengeldes angehoben werden – diese Regelung ist mit Ende 2020 ausgelaufen. Das muss sofort verlängert werden, um den über 291.000 Betroffenen rasch zu helfen

Die Welt in der wir uns befinden ist im stetigem Wandel, daher ist es höchst an der Zeit, eine allgemeine, breite und basispolitische Diskussion über die Zukunft der Arbeit zu führen. Kurzarbeit hat zwar einige Arbeitsplätze gerettet, dennoch wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, auch über eine andere, gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeit zu sprechen. Es macht auch in wirtschaftlich prekären Zeiten Sinn, über beispielsweise eine Arbeitszeitverkürzung etc. zu sprechen. Die Pandemie hat den Arbeitsdruck auf jene, die ihre Arbeit behalten konnten, verstärkt. Es ist nicht zu leugnen, dass die Krise vor allem Frauen am schwersten trifft und die ihre schwerer kämpften Erfolge um Jahrzehnte zurückgeworfen hat. Denn angesichts geschlossener Schulen und Home-Schooling aber auch Homeoffice, haben sich Belastungen und Benachteiligungen von Frauen verstärkt.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Dass sich die SPÖ sowie die Parlamentsfraktion sozialdemokratischer Abgeordneter und Bundesrät*innen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:
 - Ein großes, gemeinsames Projekt unter der Führung der Sozialdemokratie gemeinsam mit den Sozialpartnern und den weiteren Oppositionsparteien, damit eine funktionierende große Arbeitsmarktoffensive zur Überwindung der Corona-Krise und eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie zur Bewältigung des Strukturwandels ausgearbeitet werden kann.
 - Arbeitslosigkeit durch mehr Investitionen in Klimaprojekte senken, damit die Arbeit nicht nur sicher, sondern auch zukunftsfähig bleibt
 - Qualifizierungsoffensive, um die Chancen der Arbeitnehmer*innen im stattfindenden Strukturwandel zu erhöhen. Ganz besonderes Augenmerk muss dabei auf junge Menschen gerichtet werden.
 - Jobgarantie für Langzeitarbeitslose.

- Weiterentwicklung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie dem Solidaritäts-Prämienmodell, der Altersteilzeit bzw. der Kurzarbeit als Einstieg in ein Arbeitszeitverkürzungsmodell
- Eine grundsätzliche Erhöhung des Entgeltes (Lohn/Einkommen) für Arbeitnehmer*innen im Gesundheitswesen
- Einführung einer bundesweiten Pflegestiftung, um Arbeitslosen eine qualitativ hochwertige Ausbildung und damit eine Zukunftsperspektive zu geben
- Eine dauerhafte Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 75 Prozent Nettoersatzrate – das vermeidet Armut und sichert die Kaufkraft vor allem in den ländlichen Kommunen.
- Einführung eines Covid-19-Überbrückungsgeldes für Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, um den Wettbewerb zwischen Jüngeren und Älteren bei der Jobsuche zu reduzieren.
- Forcierung der notwendigen Investitionen gegen die Klimakrise.
- Aufstockung der Investitionsmittel gegen die Klimakrise
- Finanzierung des Sozialstaats sichern und ausbauen
- Gemeinden den Spielraum für notwendige Investitionen geben
- Solidarische europäische Antwort durch ein gemeinsam finanziertes, umfangreiches Investitionsprogramm, einer Goldene Investitionsregel und einen echten Green New Deal, der die europäischen Kommunen mehr miteinbezieht.

Antrag 6 - Bedingungslosen Grundeinkommen (NEUBASIS)

Der soziale Impuls

Das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) versteht sich als Vorschlag für eine sozial-ökologische Transformation hin zu einer Gesellschaft, die kapitalistische und patriarchalische Herrschaftsverhältnisse überwunden hat. Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist weder Sozialhilfe, noch Bezahlung für das Nichts-Tun. Es ist ein Grundrecht, eine Einladung zur Freiheit. Das BGE ist kein Allheilmittel. Dennoch besitzt das BGE, das Potential, das kapitalistische Wirtschaftssystem zu kippen.

Einerseits entfällt der Zwang der Lohnabhängigen, ihre Arbeitskraft auf dem fiktiven Arbeitsmarkt zu fast jedem Preis verkaufen zu müssen. Andererseits verbessern sich die Möglichkeiten, die gesellschaftlich notwendige Produktion, sozialdemokratisch und nach den Bedürfnissen der Menschen zu gestalten. Das BGE stärkt sowohl den Einzelnen als Individuum, als auch die Arbeitnehmer*innen in ihrer Gesamtheit. Interessenvertretungen der Arbeitnehmer*innen, wie Gewerkschaften und die Arbeiterkammer, sollten in die Offensive gehen und für weitere Verbesserungen der Arbeitswelt, der Arbeitsorganisation sowie für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse eintreten.

Viele Formen von bedingten Grundsicherungen existieren weltweit. Jedoch garantiert keine einzige Gesellschaft all ihren Mitgliedern lebenslang, ohne Prüfung der Bedürftigkeit, ein würdiges Leben. Es fehlt unserer Gesellschaft an wechselseitiger Zusicherung der Teilhabe am globalen Überfluss. Die Zeiten, in der einige „bis zum Umfallen“ arbeiten müssen, während andere keinen Zugang zur Erwerbsarbeit haben und die unbezahlte Sorgearbeit zum großen Teil den Frauen aufgebürdet ist, sollen durch ein Grundeinkommensmodell beendet werden.

Warum ein emanzipatorische Grundeinkommen?

- Armut ist eine Schande, die bei Einbeziehung von Krankheitskosten, Sozialarbeit und Kriminalität unserer Gesellschaft schadet und uns teuer zu stehen kommt.
- Arbeitslosigkeit ist ein Stigma, welches durch Digitalisierung und Freihandel zunimmt.

Wir stehen dafür, dass wir als Sozialdemokratie die Menschenrechte und Nachhaltigkeitsziele umgesetzt sehen wollen. Wir müssen gemeinsam ein Einkommen als Grundrecht – ein Bedingungsloses Grundeinkommen – fordern.

Die Gesundheitskrise zeigt, dass der Staat als Stabilisierungsfaktor in Krisenzeiten wichtig ist. Große Geldmengen werden bewegt, erreichen jedoch aufgrund von Formalismen und Korruption den Einzelnen nicht. Um Wirtschaft und Gesellschaft krisenfester zu gestalten, kann eine generelle Garantie auf einen Einkommenssockel Teil der Lösung sein. Das BGE ist als Bestandteil einer vielschichtigen, sozialistischen und demokratischen Gesamtstrategie zu betrachten. Diese Gesamtstrategie zielt auf die Überwindung der Ausbeutung der Natur, der Geschlechterungerechtigkeit, der Ungerechtigkeiten zwischen den Klassen und des Profitprinzips in der Wirtschaft ab. Das bedingungslose Grundeinkommen bzw. der bedingungslose Zugang aller Menschen zu Ressourcen für die Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe ist eine Voraussetzung dafür, dass die Transformation eine emanzipatorische Wirkung entfaltet.

Eine mögliche Lösung für die Gesellschaft

- Das Gute am Grundeinkommen ist, dass es immer erhalten bleibt, auch wenn man für Geld arbeitet. Die Höhe des BGE schenkt die Sicherheit, nie in Armut leben zu müssen.
- Die Bedingungslosigkeit entfaltet die Freiheit, keine unpassende Erwerbsarbeit akzeptieren zu müssen.

Manche Menschen werden trotz garantiertem Einkommen Probleme haben, zurechtzukommen, doch für viele wäre es eine Form der Sicherheit. Das BGE versucht den Systemfehler Armut nicht mit Angst, Druck und teurer Verwaltung, sondern einfach und effektiv zu lösen. So werden Begriffe wie „Leistungsträger*innen“ und „Leistungsempfänger*innen“ ihre heutige, spaltende Bedeutung verlieren. Ein Grundeinkommen kann lebenslang finanzielle Stabilität garantieren und verringert so wirksam die Existenzangst vieler Menschen.

Die Steuern als zentrale Finanzierung

Ein BGE ist buchhalterisch gesehen Steuergeld, welches der Staat eingehoben hat, zum alleinigen Zweck, es an die Bevölkerung zurück zugeben. Die Staatsaufgaben werden aktuell zu fast zwei Dritteln aus Steuern und Abgaben auf Erwerbseinkommen und nur zu einem Drittel aus diversen Umsatzsteuern bezahlt. Die Grundideen und Leitprinzipien einer sozial-ökologischen Steuerreform lässt sich mit der Idee des Grundeinkommens kombinieren.

Der 45. Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen, dass sich die SPÖ sowie die Parlamentsfraktion sozialdemokratischer Abgeordneter, Bundesrät*innen und Abgeordneten im Parlament der Europäischen Union mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:

- Errichtung einer SPÖ-Bundesarbeitsgruppe zum Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ zur Verfassung eines beschlussfähigen Realisierungsplans für die Umsetzung des bedingungslosen Grundeinkommens innerhalb Österreichs.
- Entwicklung und Durchsetzung eines Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeptes, das auf sozial-ökologische Gerechtigkeit und Klimaschutz setzt.
- Die Einführung einer Vermögensteuer basierend auf progressiven Steuerstufen.
- Die Einführung einer Erbschaftsteuer basierend auf einem Staffelsystem.
- Die Einführung einer Finanztransaktionsteuer in Höhe von mind. 0,20% des Finanztransaktionsvolumens.
- Die Implementierung und effektive Durchsetzung von bestehenden Steuergesetzen, so dass „Schlupflöcher“ gefüllt werden, vor allem im Zusammenhang mit Online-Unternehmen.

Antrag 7 - Solidarität und Wohnen ist Leben (NEUBASIS)

Die Wohnungskosten sind in den vergangenen zehn Jahren sprunghaft angestiegen und machen gerade für junge Menschen Wohnen zunehmend unleistbar. Laut einer Studie der AK: „haben rund sechs von zehn Befragten innerhalb der letzten 5 Jahre, eine Wohnung im geförderten Mietwohnungssektor bezogen, die übrigen sind in eine private Hauptmietwohnung eingezogen. Innerhalb dieses Zeitraumes bildet sich ein starker Rückgang beim Bezug einer geförderten Wohnung ab. Waren es im Jahr 2009 noch rund zwei Drittel der jungen Arbeitnehmer*innen, die eine Wohnung im öffentlichen Wohnsektor bekommen haben, so belief sich der entsprechende Anteil in den letzten beiden Jahren auf nur noch rund die Hälfte.“

Ermöglicht wurde dies nicht zuletzt, durch die zunehmende Öffnung des Wohnsektors für die Profitwirtschaft und die Covid-19-Pandemie. Von diesem Negativtrend betroffen sind vor allem junge Familien. Die Folgen dieses Kostenanstiegs im Mietsektor, sind jedoch nicht nur für die individuell Betroffenen belastend. Es wurde errechnet, dass durch die Erhöhung der Wohnkosten und den dadurch erzwungenen Konsumverzicht von Arbeitnehmer*innen, der Konsum um vier Milliarden Euro gedämpft wurde und nicht zuletzt so zu einer hohen Arbeitslosigkeit führt.

Befristungen

In den letzten zehn Jahren, wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Befristung von Mietverträgen sukzessive ausgeweitet. Durch die jüngste Novelle wurde ebenfalls die Einschränkung, dass nach zwei Befristungen und unterlassener zeitgerechter Kündigung, ein unbefristeter Vertrag anzunehmen ist, beseitigt. Dies birgt zahlreiche praktische Nachteile für Mieter*innen, bei der Miethöhe aber auch bei der Geltendmachung von Rechten des Investitionsersatz oder der Betriebskostenrückerstattung. Wohnen „auf Bewährung“ kann kein akzeptabler Zustand sein.

Betriebskosten

Überhöhte und intransparente Betriebskostenabrechnungen sind ein Dauerbrenner des Mieter*innenschutz. Hier braucht es gesetzliche Maßnahmen, um die finanzielle Belastung der Mieter*innen zu reduzieren.

Mietzinsobergrenzen – Richtwertsystem

Mit der Feststellung des Richtwerts hat man als einzelne/r Mieter*in nichts zu tun, sie erfolgt nach einem komplizierten, gesetzlich festgelegten Schema. Die Ausgangsbasis hierfür sind die anfallenden Grund- und Baukosten, die im geförderten Neubau angenommen werden. Die hohe Intransparenz und Komplexität des Richtwertsystems im Allgemeinen (des Lagezuschlags im Besonderen) ist mit Recht zu kritisieren. Darüber hinaus ist es grundsätzlich nicht einsichtig, wieso für ältere Wohnbauten, deren Errichtungskosten längst abgeschrieben sind, die zwangsläufig höheren Kosten neuerrichteter Wohnhausanlagen, als Grundlage herangezogen werden. Das Richtwertsystem dient letztlich dem Interesse von Vermieter*innen. Den Mietwohnungssektor deutlich stärker dem Demokratie-zerstörenden Kapitalismus zu unterwerfen, ist ein Eingeständnis der Unterwerfung. Daher bedarf es einiger Sofortmaßnahmen für Mieter*innen, um einen weiteren Mietkostenanstieg zu verhindern.

Öffentliche Verkehrsmittel oder Parkanlagen die durch öffentliche Mittel finanziert sind, erzeugen mit ihrer Neuerrichtung für den Vermieter keine Kosten. Aus diesem Grund, ist eine Bereicherung über einen Lagezuschlag für öffentliche Infrastruktur nicht gerechtfertigt.

Rechtsschutz und Demokratie

Im Bereich des Wohnrechts fehlen häufig demokratische Mitbestimmungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten. Eine Ausnahme stellen hier die Mieter*innenbeiräte in Gemeindebauten dar. Stärkere demokratische Mitbestimmung und Miteinbeziehung bei Anliegen in allen Bereichen des Wohnens, müssen auch am privaten Wohnungsmarkt garantiert werden. Mieter*innen die in privat vermieteten Wohnungen leben, müssen die Möglichkeit haben, nicht von der „Gnade ihrer Vermieter*in“ abhängig zu sein. Eine Mieter*innenvertretung soll Einsicht in alle abgeschlossenen Verträge, Vertragsangebote sowie behördliche Schriftstücke erhalten und so (etwa bei der Auswahl der Hausverwaltung etc.) als Korrektiv wirken können. Dabei können und sollen Mieter*innenvertretungen eng mit bestehenden Mieter*innenschutzorganisationen kooperieren.

Der 45. Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen, dass sich die SPÖ sowie die Parlamentsfraktion sozialdemokratischer Abgeordneter, Bundesrät*innen und Abgeordneten im Parlament der Europäischen Union mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:

- Eine sofortige Abschaffung befristeter Mietverhältnisse, die gerade unter den Bedingungen eines stark ausgelasteten und völlig überbewerteten Wohnungsmarktes, keine Berechtigung mehr haben.
- Strenge rechtliche Regelungen, die ein Ende der Spekulation an den Wohnungsmärkten in der gesamten Europäischen Union bringen.
- Die Herausnahme der Grundsteuer aus den Betriebskosten für Mieter*innen.
- Begrenzung der maximal verrechenbaren Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten sollen sich an der Zahl der zu betreuenden Mieter*innen bzw. Mietobjekte orientieren.
- Einen Mieterhöhungsstopp (Aussetzung der Mietzinsvalorisierung).
- Informationen für die Mieter*innen über die jeweils aktuellen Richtwerte, die der Vermieter ohne vorherige Aufforderung zu einem Stichtag erbringen muss.
- Eine Reduktion der Maklergebühren auf maximal einen Monatsmietzins.
- In Wohnhäusern ab einer bestimmten Größe (z.B.: 5 Hauptmieter*innen), soll und kann eine Mieter*innenvertretung eingerichtet werden. Regelmäßige Mieter*innenversammlung wählen diese Vertretung und beraten in allen relevanten Fragen rund um das Wohnobjekt gemeinsam mit der/dem Vermieterin/Vermieter bzw. mit den Vermieter*innen.

Antrag 8 - Sozial – Solidarisch – Offen (NEUBASIS)

Zwar stehen immer mehr lesbische, schwule, bi-, transsexuelle, queer etc (LGBTQ+) Menschen offen zu ihrer sexuellen Identität, doch sind Angst, Gewalt und Diskriminierung nach wie vor weit verbreitet. Zu diesem Ergebnis kommt unter anderem die jüngste Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu den Erfahrungen von LGBTQ+-Personen in Europa. Mit 140 000 Befragten ist sie die bisher größte Erhebung, die sich mit Hasskriminalität und Diskriminierung gegen LGBTQ+-Personen befasst. Die Ergebnisse legen nahe, dass es weiterer politischer Maßnahmen bedarf, um die Sicherheit und die Rechte der Menschen zu stärken. Den eines ist klar wir alle sind Menschen.

Viel zu viele LGBTQ+-Personen verheimlichen oder verstecken aus Angst, diskriminiert oder sogar angegriffen zu werden, ihre sexuelle Identität. Obwohl die Gleichstellung von LGBTQ+-Gruppen in einigen Ländern vorangebracht wurde, zeigt sich an neuesten Umfrageergebnissen, dass es insgesamt zu wenig war und ist. In unserer Gesellschaft werden viele LGBTQ+-Personen nach wie vor benachteiligt. Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei der medizinischen Versorgung könnten sich aufgrund von COVID-19 noch verschärfen. Es ist unsere Aufgabe als uns aktiv dafür einzusetzen, dass die Rechte von LGBTQ+-Personen in vollem Umfang respektiert werden, denn nur so schaffen wir eine gerechte Solidargesellschaft. Wir haben schon viel zu lange Augen vor der Realität verschlossen und haben zugelassen, dass sich in der EU Vorfälle häufen, und nicht reduzieren, „LGBTQ+-ideologiefreie Zonen“ entstehen. In Österreich haben laut den neuesten Studien 51% der 15-17 jährigen Mitglieder der LGBTQ+-Community angegeben, dass Sie sich in den letzten 12 Monaten persönlich in 8 Lebensbereichen aufgrund Ihres LGBTQ+-Seins diskriminiert gefühlt haben. Damit muss Schluss sein!

Der FRA-Bericht „A long way to go for LGBTI equality“ schildert, wie rund 140 000 LGBTI-Personen in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Serbien und in Nordmazedonien ihre Menschenrechtssituation erleben. Ebenso wird aufgezeigt, wie sich die Situation seit 2012 geändert hat. Beim Vergleich der beiden Umfragen zeigt sich, dass in den vergangenen sieben Jahren insgesamt kaum Fortschritte erzielt wurden.

Kurz gesagt: Nichts ist geschehen!

Vor allem zeigt sich, dass jede fünfte befragte LGBTQ+-Person sich am Arbeitsplatz und jede Dritte bei Freizeitaktivitäten in der Öffentlichkeit diskriminiert fühlt. Nicht zu unterschätzen ist, dass jede dritte befragte Person nur mit Mühe finanziell über die Runden kommt. Bei intersexuellen und Transgender-Personen, sieht die Situation noch prekärer aus, sodass jede zweite Person betroffen ist.

Aufgrund dieser Erkenntnisse, weiterer Berichte und eigener Erfahrung müssen wir als Sozialdemokratie unsere Unterstützung anbieten.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen, dass sich die SPÖ sowie die Parlamentsfraktion sozialdemokratischer Abgeordneter, Bundesrät*innen und Abgeordneten im Parlament der Europäischen Union mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:

1. Die Schaffung einer Nulltoleranzkultur in Bezug auf Gewalt und Mobbing gegen LGBTQ+-Personen, damit lesbische, schwule, bi-, transsexuelle, queer etc Menschen ihr Recht wahrnehmen können, sich frei und ohne Angst zu bewegen.
2. Investition in die Aus- und Fortbildung von Polizisten, um sicherzustellen, dass die Polizei hassmotivierte Straftaten gegen LGBTQ+-Personen erkennt, erfasst und ordnungsgemäß untersuchen kann.
3. Mehrere kommunale Anlaufstellen, um die Meldung von Straftaten und Diskriminierung zu erleichtern.
4. Höhere Investitionen in Gleichstellungsbehörden, damit Diskriminierungsopfer wirksam unterstützt werden können.
5. Umfassende nationale und europaweite Aktionspläne, um die Wahrung der Rechte von LGBTQ+-Personen in allen Lebensbereichen zu fördern und zu unterstützen.
6. Sicherstellung eines unterstützenden Umfelds für junge LGBTQ+-Personen in der Schule sowie am Arbeitsplatz.
7. Offen Kritik gegen die Anti-LGBTQ+-Maßnahmen äußern und gezielt in der Europäischen Union gegen die „Hass-Lobby“ (Ungarn, Polen etc.) vorgehen.

Antrag 9 – Wikipedia (NEUBASIS)

Wikipedia ist gerade bei jüngeren, aber auch bei allen anderen Menschen in Österreich, sowie in vielen anderen Ländern tief im Alltag verwurzelt.

Die Motivation der Gründer*innen von Wikipedia hat den barrierefreien Zugang zu Wissen revolutioniert. Für diesen Beitrag sollten wir den Schöpfer*innen und der Community äußerst dankbar sein.

Jedoch hat sich u.a. ein Problemfeld im Umgang und der Pflege des Datenbestandes herauskristallisiert: Die Informationsqualität.

Diese setzt trotz aller Mühen der ehrenamtlich aktiven Unterstützer*innen eine beträchtliche Menge an Kapital voraus. Unter diesen Gesichtspunkten ist der eigene wiederkehrende Spendenaufruf durch Wikipedia selbst äußerst nachvollziehbar.

Um den entstehenden Mehrwert durch Wikipedia anzuerkennen, sowie dem Projekt eine Chance auf Weiterentwicklung zu ermöglichen, sollten wir als Sozialdemokratie mit all unseren Möglichkeiten Wikipedia den Rücken stärken.

Bezogen auf das Qualitätsmanagement sind zwei Entwicklungen aus sozialdemokratischer Sicht wünschenswert:

Eine langfristig funktionierende Qualitätssicherung und eine akademisch (peer-reviewed) geprüfte Version von Wikipedia Einträgen, die dadurch breit anerkannt zitierfähig werden.

Mit vereinten Kräften ist dieses Ziel möglich und hilfreich den freien Zugang zu Wissen für uns und Menschen in anderen Ländern zu Garantieren.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

1. Unterstützung der Wikimedia Österreich in möglich diverser Form.
2. Im speziellen Unterstützung der Wikimedia Österreich zur Förderung des geschlechter-, sowie herkunftsübergreifenden Charakters der Unterstützer*innengruppe.
3. Unterstützung der Wikimedia Österreich, um die Verbindung mit akademischer Institution zu stärken, um in Zukunft zitierfähige via peer-review geprüfte Wikipedia Einträge zu ermöglichen.

Antrag 10 - Psychotherapie muss auch für soziale Schwächere leistbar werden! (PPP)

In einer Studie des Hauptverbandes (Dachverbandes) der österreichischen Sozialversicherung wird berichtet, dass rund 900.000 Menschen in Österreich, d.h. elf Prozent der Bevölkerung wegen psychischer Leiden Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben (in der Studie sind die privat in Anspruch genommen Leistungen nicht enthalten). Zu den häufigsten psychischen Leiden zählt das Burn-out-Syndrom (so der schwammige Begriff für Erschöpfungszustände, hinter denen sich häufig Depressionen verbergen), gefolgt von Angststörungen und Depressionen. Emotionaler Stress kann sich in Symptomen wie Rückenschmerzen, Tinnitus, Hörstürzen, Bandscheibenvorfällen oder Magengeschwüren äußern.

840.000 Personen bekamen Psychopharmaka verschrieben (davon waren 2/3 der Verschreibungen Antidepressiva, der Rest Antipsychotika und Tranquilizer). 32 % der Neuzugänge zu krankheitsbedingten Frühpensionen erfolgen aus psychischen Gründen (2005 waren es erst 24 %). Die jährlichen Kosten für Krankenbehandlungskosten, Anstaltspflege und Krankengeld betragen mindestens 850 Millionen Euro. Im Pionierland der Psychotherapie werden 68 % der Psychopharmaka von Allgemeinmediziner*innen verschrieben. Insgesamt werden nur 35.000 Personen in 500.000 Therapiestunden betreut.

Die WHO prognostiziert, dass künftig Depressionen die Liste aller Krankheiten – physische wie psychische – weltweit anführen wird. Das Gros der Rehabilitationskosten machten bereits 2015 psychische Erkrankungen aus.

Aktuell hat die Corona-Pandemie eine Verschlechterung des psychischen Befindens bzw. eine Erhöhung der Vulnerabilität für psychische Störungen ausgelöst. Angesichts der gesellschaftlichen Auswirkungen kommt der Psychotherapie eine besondere Rolle zu. Da die Psychotherapie auf Krankenschein finanziell begrenzt ist, werden Psychotherapien privat in Anspruch genommen. Es wird ein Kosten-Zuschuss von € 28,00 geleistet, der ein Fünftel bis ein Drittel der tatsächlichen Kosten abgedeckt. Die tatsächlichen Kosten für eine Psychotherapie-Stunde betragen € 70.- bis € 140,00.

Seit Jahren wird daher eine Anhebung der Zuschüsse auf die Hälfte bis Zweidrittel der Kosten durch die Sozialversicherungen gefordert, damit auch sozial schwächere Personen, Psychotherapien in Anspruch nehmen können. Das liegt nicht zuletzt im Interesse der sozialen Versicherungen (Gesundheitskassen und Pensionsversicherungen), um späteren Kostenexplosionen aufgrund von Unterlassungen rechtszeitiger Psychotherapien vorzubeugen.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Kostenlose Psychotherapie für Alle, damit auch sozial schwächere Personen, Psychotherapien in Anspruch nehmen können.

Antrag 11 - Für eine sachlich geführte und unvorbelastete Debatte zum Thema Migration (EU/INT)

Zweifellos muss jede Politik, die sich – wie die sozialdemokratische – darauf beruft, eine Politik für die Menschen zu sein, ein ethisches Verhalten des Menschen zum anderen Menschen als Ausgangspunkt nehmen. Dies bedeutet die Festlegung von Prinzipien, wie sich der/die Einzelne in die Gesellschaft einfügen soll (oder nicht), und welche Grundsätze das Zusammenleben und die Gestaltung einer Gemeinschaft leiten sollen. Dazu muss klargestellt werden, welche gesellschaftlichen Grundbedingungen angestrebt werden sollen, und man muss die gesellschaftlichen Kräfte und Mechanismen benennen, die heute in erster Linie einer von uns angestrebten, solidarischen Gesellschaft entgegenstehen.

Für Österreich und Europa im Allgemeinen gilt: eine wesentlich liberal und demokratisch organisierte Gesellschaft trägt und gebiert in ihrem Inneren Kräfte, die sie bedrohen und in Gefahr bringen (Stichwort: „keine Toleranz für Intoleranz“). Dass sie diese Kräfte nicht im Keim ersticken kann, sondern ihnen nur in einem bestimmten Maße entgegenwirken kann, ist die Kehrseite ihrer eben liberalen und demokratischen Natur.

Dies zeigt sich heute einerseits im zunehmend brutaler werdenden Narzissmus, der sich vom Wirtschaftsleben auf alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausbreitet und durch die sozialen Medien zusätzlich gefördert wird. Eine konkret sichtbare Ausformung dieses Narzissmus ist das vom Primat der Politik entbundene Finanzkapital und die Tatsache, dass der formale demokratische Rahmen der gesellschaftlichen Strukturen durch die Machtkonzentration auf eine immer kleinere und immer schamloser auftretende Gruppe zunehmend ausgehöhlt wird. Diese abnehmende gesellschaftliche Solidarität führt nicht zuletzt auf der persönlichen Ebene zu wachsender Orientierungslosigkeit. Auf der anderen Seite erstarken gesellschaftliche Kräfte, die dem schwächer werdenden gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eigene „Identifizierungsangebote“ begegnen wollen und dabei zunehmend erfolgreich sind. Dies bedeutet einen potentiellen Zerfall der Gemeinschaft in einzelne Parallelgesellschaften. Diese wenden sich – jedenfalls in ihren radikaleren Formen – offen gegen die demokratisch organisierte Gesellschaft. Heute sind dies v.a. autoritäre rechtsextreme Kräfte einerseits, fundamentalistische religiöse Kräfte andererseits.

So, wie sich jegliche sozialdemokratische Politik in dem oben beschriebenen Spannungsfeld bewegt und, wenn sie wirklich solidarisch sein will, zwischen Laissez-faire und ordnenden Vorgaben navigieren muss, so beeinflusst diese Debatte auch die Frage, wie es die Sozialdemokratie mit dem Thema Migration hält. Und auch hier, muss die Sicherung respektive der Ausbau nachhaltig demokratischer und solidarischer Strukturen den Leitfadens darstellen. Migration ist per se weder positiv noch negativ. Nur im Hinblick auf und im Kontext von den beschriebenen Gefahren oder einer wünschenswerten Stärkung der verfassungsmäßigen Grundprinzipien wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bzw. der politischen Forderung nach Solidarität ist sie als positiv oder negativ zu bewerten. Auch bei der Asylpolitik sind diese Faktoren mitentscheidende Gesichtspunkte.

Somit muss die Debatte um Migrations- und Asylpolitik vonseiten der Sozialdemokratie rein auf der Basis der geltenden Gesetze – einschließlich der in Österreich im Verfassungsrang stehenden Gesetze sowie anwendbarer EU-Rechtsakte – und sozialdemokratischer und humanistischer Grundprinzipien geführt werden. Es gebietet die (absehbare) demographische Entwicklung Österreichs, dass es seine politischen

Handlungsmöglichkeiten im Kontext seiner bisherigen Rolle als Zuwanderungsland abwägt und somit auch den Nutzen von Zuzug rein sachlich bewertet.

Denn es ist von sozialdemokratischer Seite nicht länger hinzunehmen, dass die Thematik von Migrations- und Asylpolitik von Recht(skonservativ)en besetzt wird, um politisches Kapital aus der Angst von Menschen vor Menschen zu schlagen.

Der ordentliche 45. Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Eine endlich sachlich geführte und unvorbelastete Debatte zum Thema Migrations- und Asylpolitik zu ermöglichen, daher spricht sich die SPÖ für eine rein auf der Basis der geltenden Gesetze, der solidarischen und humanistischen Grundwerte der SPÖ sowie der nüchternen und sachlichen Bewertung von Zuzug basierte Diskussionskultur aus.
- Zur Versachlichung der Debatte strebt die SPÖ an, sich aktiv mit eigenen, den oben genannten Kriterien entsprechenden Positionen in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

Antrag 12 – Eine neu gefundene, internationale Rolle für die SPÖ

Die SPÖ, so wie ihre sozialdemokratischen Schwesterparteien, ist und war historisch immer eine internationale Bewegung. Das Narrativ, das stets gerne beschworen wurde, war und ist eines der internationalen Kooperation und Solidarität sowie des Kampfes gegen Nationalismus, Totalitarismus und die Ausbeutung der Schwächeren in Form von überbordendem Kapitalismus. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat die Abnahme dieses Fokus auf internationale und außenpolitische Themen allerdings leider dazu geführt, dass Außenpolitik immer mehr innenpolitischen Zielen und Begehrlichkeiten untergeordnet und damit als eine Verlängerung der Innenpolitik gesehen und gehandhabt wird.

Aufgrund der historischen Tradition, der geopolitischen Lage und der bestehenden Möglichkeiten, sehen wir Österreich als wichtigen Akteur zur Friedenssicherung und wollen die Rolle Österreichs bei der Vermittlung von Konflikten auf neutralem Boden ausbauen. Weil die Sozialdemokratie für eine soziale und solidarische Politik einsteht, müssen wir hier klar für den Frieden und gegen alle kriegerischen Maßnahmen eintreten. Es darf nicht hingenommen werden, dass das Schicksal vieler Menschen für den Vorteil anderer unter dem Titel der geopolitischen Interessen geopfert wird.

Der Kampf um eine faire Repräsentation und eine gerechtere sowie solidarische Weltordnung wird heute mehr denn je geführt. Es stehen sich immer noch die reichen und mächtigen Länder des globalen „Nordens“ jenen des globalen „Südens“ gegenüber. In den letzten Jahren und Jahrzehnten konnten einige (ehemalige) Entwicklungsländer beachtliche Fortschritte erzielen. Einige der Staaten, die es trotz aller Widerstände geschafft haben, beeindruckende Entwicklungserfolge zu erzielen, sind dazu übergegangen, sich regional als auch global Strukturen aufzubauen – so auch auf dem Fundament der Charta der Vereinten Nationen. Dazu zählen unter anderem BRICS, Mercosur, ASEAN, SCO, AU, EEU und BRI. Die Europäische Union beschäftigt sich nur sehr selektiv mit diesen neuen Akteuren. Die SPÖ muss sich deshalb auf allen Ebenen – im Sinne eines *grassroots-movement* – dafür einsetzen, dass ein politischer und sozialer Dialog (auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Daseinsvorsorge) zu diesen (neuen) Akteuren aufgebaut wird.

Hierfür ist es jedoch dringend notwendig, sich zeitnah wieder stärker und unter Aufwendung von ausreichenden Ressourcen mit außenpolitischen Themen auseinanderzusetzen. Die Wiederbesetzung des Internationalen Sekretariates als Institution der SPÖ ist hierfür ein erster und wichtiger Schritt.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Die SPÖ wird auf Bundesebene umgehend die **Position des/der Internationalen Sekretär*in** wiederbesetzen oder etwas Vergleichbares und die Besetzung statutarisch verankern.
- Die Position des/der Internationalen Sekretär*in wird dahingehend aufgewertet, dass er/sie umfassende Ressourcen und Unterstützung von Seiten der Entscheidungsträger*innen erhält, um in ausreichendem Maße an den internationalen

und außenpolitischen Initiativen zu partizipieren, zu initiieren sowie, zu koordinieren und mitzutragen.

- Die SPÖ steht für eine unparteiische **friedenserhaltende Diplomatie** sowie den **Ausbau der humanitären Hilfe**.
- Die SPÖ bekennt sich zur **Unterstützung beim Nation Building** und zum Aus- & Aufbau von unabhängig agierenden Institutionen.
- Die SPÖ fordert den vermehrten **Einsatz von Frauen in Friedensmissionen**, oft ein Schlüssel zum Erfolg.
- Die SPÖ legt ein klares Bekenntnis zur **nuklearen Abrüstung** ab.
- Die SPÖ bekennt sich zu einem Antritt bei den nächsten EU-Parlamentswahlen unter dem Titel: "**SPÖ | PES Austria**".
- Die SPÖ als Partei, sowie ihre Nationalrät*innen und ihre Vorfeldorganisationen, setzen sich dafür ein, gezielt Kontakte mit den Sekretariaten von BRICS, Mercosur, ASEAN, SCO, AU, EEU und BRI aufzubauen, und sich an Dialogen und Veranstaltungen beteilige.
- Die SPÖ fordert im Nationalrat die Bundesregierung und auf europäischer Ebene die EU dazu auf, mit den genannten Organisationen in den Dialog einzutreten und dass der politische und soziale Bereich ausgebaut und verstärkt wird.
- Die SPÖ sowie die Parlamentsfraktion sozialdemokratischer Abgeordneter und Bundesrät*innen und Abgeordneten im Parlament der Europäischen Union setzen sich dafür ein, dass Österreich die Blockade-Maßnahmen gegen Kuba als Maßnahmen gegen einen souveränen Staat betrachten und ablehnen.

Antrag 13 - Digitale souveräne Zukunft

Die Sozialdemokratie als progressive Partei, sieht den technischen Fortschritt primär positiv zum Wohle der Allgemeinheit und begrüßt den digitalen Fortschritt. Wichtig ist es dabei, Regeln zu schaffen um sicherzustellen, dass die Digitalisierung fair abläuft und positiv für die Gesellschaft und das Allgemeinwohl genutzt werden kann. Und es müssen digitale Grundrechte verankert werden.

Außerdem neigen Digitale Produkte und Services zur globalen Monopolbildung (wie z.B. Microsoft, Facebook, Google, Amazon et al.), was sowohl zu überhöhten Preisen als auch zu Abhängigkeiten und Erpressbarkeit führen kann. Das Abhängigkeitsverhältnis unserer Gesellschaft von global agierenden Konzernen im digitalen Raum ist kein neues Thema und wurde oft in verschiedensten Formen beschrieben. Es ist an der Zeit daraus entscheidende Schlüsse zu ziehen, um den digitalen Monopolen Gegenmodelle gegenüberzustellen.

Pluralität und Vielfalt sind in der digitalen Welt zu fördern. **Offene Standards, Open Source** und Interoperabilität sind zu bevorzugen und zu fördern. Der Monopolbildung und Abhängigkeit muss politisch entgegengewirkt werden.

Der 45. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Förderung von **Open Source und Open Knowledge**, u.a. Ergebnisse und Informationen, die durch Förderungen oder öffentliche Aufträge gewonnen wurden;
- **Förderung** für europäische und Open Source - Anbieter, im Sinne einer **aktiven europäischen Industriepolitik**
- Einführung von Open Source und Open Knowledge als Kriterium bei der **europäischen Vergaberichtlinie**
- Innovative und zukunftsorientierte **digitale öffentliche Verwaltung** für alle Menschen, mit einem Recht auf vielfältigen, inklusiven und barrierefreien Zugang.
- Umsetzung von No-Stop-Shops in der Verwaltung für die Bürger*innen im gemeinwohlokonomischen Sinne
- Förderung des **Open Data und Open Source Prinzip** bei der Umsetzung der digitalen öffentlichen Verwaltung.
- **Digitale Souveränität** in der Gesellschaft als Maxime der Digitalpolitik, um digitale Medien selbstbestimmt nutzen zu können.
- **Gewährleistung**, dass (digitales) Lehrmaterial und Wissen für Jedermann, kostenfrei und jederzeit zugänglich ist.
- Miteinbeziehen der **digitalen Zivilgesellschaft in den Gesetzgebungsprozess**.
- Eine **ökologisch und sozial nachhaltige Digitalisierung**, durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsindex sowie durch die Förderung von Diversität in der Digitalisierung.
- Die Verankerung von **digitalen Grundrechten auf europäischer Ebene**:
 - **Recht auf digitale Bildung** für Alle,
 - **Recht auf gleichberechtigte Teilhabe** in der digitalen Sphäre, der Zugang soll unter die Prinzipien der Daseinsvorsorge fallen.
 - **Recht auf Regulierung und ethische Vorgaben für Künstlicher Intelligenz** durch den Gesetzgeber.

- **Recht auf die Offenlegung der Kriterien von automatisierten Entscheidungen**, sowie den Anspruch, automatisierte Entscheidungen durch Menschen überprüfen zu lassen.
- **Recht auf Verschlüsselung**, um die eigenen Daten und Kommunikation vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.